

Arbeitsgruppe Finanzen

## Zwischenbericht: ein Steuersatz zwischen 70 und 78 Prozent

**Im Unterschied zu den anderen Arbeitsgruppen (AG) veröffentlicht die Arbeitsgruppe Finanzen einen Zwischenbericht. Auf der Grundlage von wirtschaftlichen Analysen für jede Gemeinde aus dem Fusionsgebiet und den einzelnen Finanzplanungen erarbeitete die Arbeitsgruppe basierend auf der bewährten Methodik der BDO AG eine konsolidierte Planung für die künftige Gemeinde. Wegen der grossen Unternehmenssteuerreform, über die das Volk und die Stände im Mai 2019 abstimmen werden, kann zum heutigen Zeitpunkt kein konkreter Steuersatz, sondern eine Spannbreite zwischen 70 und 78 Prozent formuliert werden. Die AG wird ihre Arbeit fortsetzen und die Planung konsolidieren. Der Steuersatz wird im Rahmen der Redaktion der Fusionsvereinbarung im ersten Halbjahr 2020 festgelegt werden. Die AG befasst sich auch mit weiteren Themen. Dazu zählt unter anderem eine zusätzliche Unterstützung durch den Staat Freiburg.**

Die Arbeitsgruppe (AG) Finanzen hielt elf Sitzungen ab, bevor sie ihren Zwischenbericht vorlegt. Bei ihrer Analyse wendete sie die Methodik an, die von der BDO AG entwickelt wurde und die sich schon bei mehreren hundert Schweizer Gemeinden bewährt hat. Die Experten für öffentliche Finanzen führten für die Finanzen jeder einzelnen Gemeinde im Fusionsgebiet eine wirtschaftliche Analyse durch – diese unterscheidet sich von einer buchhalterischen Analyse. Auf dieser Grundlage integrierten sie anschliessend die Finanzplanungen der verschiedenen Gemeinden und fügten die Daten in einer konsolidierten Planung zusammen.

Das aussergewöhnliche Projekt der Fusion Grossfreiburgs erfolgt im speziellen Kontext der Unternehmenssteuerreform. Im Mai 2019 werden die Schweizer Stimmbevölkerung und die Stände über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) abstimmen. Das Ergebnis der Abstimmung wird einen grossen Einfluss auf die Strategie vieler Unternehmen und damit auch auf die Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden haben. Hinzu kommt der Freiburger Teil der Reform, der im Juni 2019 ebenfalls Gegenstand einer Volksabstimmung werden könnte. Diese Unsicherheiten hindern die AG Finanzen daran, bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen konkreten Steuersatz

festzulegen. Gemäss aktuellen Schätzungen könnte dieser zwischen 70 und 78 Prozent der einfachen Kantonssteuer schwanken (siehe Grafik unten). Diese Spannbreite berücksichtigt die Szenarien, welche die Kantonale Steuerverwaltung im Rahmen der Umsetzung der Steuerreform auf Ebene des Staates Freiburg erarbeitete.

### Ein realistisches Projekt

Die konsolidierte Planung zeigt, dass das Fusionsprojekt realistisch ist. Neben dem Steuersatz verfügt die neue Gemeinde über eine Investitionskapazität von 350 bis 400 Millionen Franken. Das Total auf der Einnahmeseite erhöht sich demnach auf 370 Millionen Franken pro Jahr. Angesichts dieser Grössenordnung wird die ordentliche kantonale Beihilfe zur Fusion mit einem geschätzten Umfang von 19 Millionen Franken nur begrenzten Einfluss auf die Attraktivität der Gemeinde haben. Die AG Finanzen setzte sich mit der Frage einer zusätzlichen Unterstützung durch den Kanton auseinander. Form und Höhe dieser Beihilfe werden derzeit geprüft.

### Die Vorschläge der Gruppen auswerten

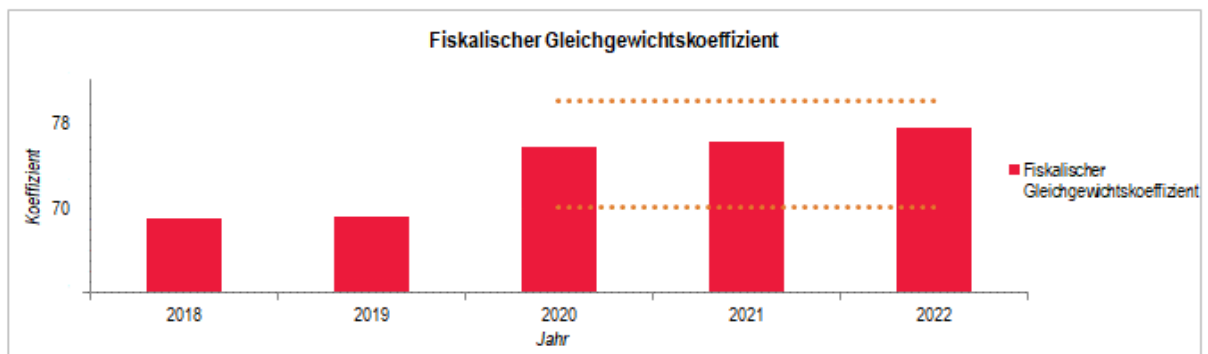
Die AG Finanzen analysierte alle Berichte der anderen Arbeitsgruppen. Gegebenenfalls führte sie Anhörungen mit Vertretenden dieser

Gruppen durch, um deren Vorschläge besser zu verstehen und um anschliessend die möglichen Kosten von Massnahmen beziffern zu können. Die finanziellen Auswirkungen dieser Vorschläge sind in Form von Prozentpunkten im Steuersatz mehr oder weniger berücksichtigt. Darüber hinaus haben die Mitglieder der AG verschiedene Überlegungen zu den Steuern der neuen Gemeinde angestossen. Dazu gehört die rechtliche Möglichkeit, die Steuern für juristische Personen von den Steuern natürlicher Personen zu trennen. Eine andere Frage betrifft die Immobilienbeiträge, von denen der Staat Freiburg für seine Verwaltungsgebäude befreit ist. Und schliesslich muss sich die AG mit der Frage der Kausalabgaben auseinandersetzen, um deren Harmonisierung im Rahmen der Fusion vorwegzunehmen.

### Festlegung des Steuersatzes im 2020

Nach diesem Zwischenbericht wird die AG Finanzen ihre Arbeiten fortsetzen. Sie wird im Einvernehmen mit dem Lenkungsausschuss der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs ein Gesuch für eine zusätzliche Beihilfe des Kantons ausarbeiten. Im Herbst 2019, wenn die Unbekannten zur Steuerreform beseitigt und die ersten Reaktionen der Unternehmen bekannt sind, wird es möglich sein, die konsolidierte Planung zu verfeinern. Auch die Harmonisierung der Steuern wird noch vor Ende des Jahres diskutiert werden. Der Steuersatz wird im ersten Halbjahr 2020 im Rahmen der Redaktion der Fusionsvereinbarung festgelegt werden, so wie es das Gesetz und das Reglement der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs vorsehen.

### Spannbreite des Steuersatzes gemäss aktuellem Stand der konsolidierten Planung



Quelle: BDO AG

Weiterführende Informationen:

- [Steuerreform und AHV-Finanzierung](#)
- [Projekt für die Umsetzung der Steuerreform im Staat Freiburg](#)
- [Gesetz vom 13. Mai 2016 zur Änderung des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse \(Fusion von Grossfreiburg\)](#)
- [Reglement der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs](#)